

22 - 1813

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. April 2024

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp der Belastungen im Raumplanungsgesetz.

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Stopp der Belastungen im Raumplanungsgesetz

Viele Menschen stehen auf Grund der Teuerung, Inflation und lange Zeit hohen Energiepreisen des Landesenergieversorgers vor enormen finanziellen Herausforderungen. Jede Belastung ist im Haushaltsbudget daher nur schwer zu verschmerzen. Die SPÖ-Alleinregierung ist hier gefordert und muss rasch und effizient den Burgenländerinnen und Burgenländern unter die Arme greifen.

Das Burgenland ist mit 1.800 Millionen Euro rekordverschuldet. Die Kassen des Landes sind leer und müssen wieder gefüllt werden. Schließlich finanzieren sich die roten Prestigeprojekte des Landeshauptmannes nicht von selbst, sondern reiÙen tiefe Löcher in den Landeshaushalt. Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil setzt deshalb auf „Nicht-Entlastung“ der Burgenländerinnen und Burgenländer und bittet sie durch zusätzliche Steuern und Abgaben zur Kasse.

Im Jahr 2019 wurde im Burgenland ein neues Raumplanungsgesetz beschlossen. Seither musste die SPÖ-Alleinregierung viel Kritik einstecken. Bereits neun Mal wurde seither zum Korrekturstift greifen, um das eigene Gesetz zu reparieren. Die Baulandsteuer und die Stromsteuer sind reine Abzocke. Es wird kein Lenkungseffekt erzielt, sondern nur abkassiert.

Die SPÖ hat im Alleingang die Einführung einer Baulandsteuer beschlossen und hält weiter an dieser Abzocke fest. Die Menschen im Burgenland sind massiv verunsichert. Bei der Einführung der Baulandmobilisierungsabgabe als Baulandsteuer handelt es sich um einen drastischen und noch nie dagewesenen Eigentumseingriff im Burgenland. Hierbei kommt es abermals zu einer Besteuerung von Eigentum, welche abzulehnen ist. Diese Steuer dient einzig und allein dem Zweck, die von Landeshauptmann Doskozil und seiner SPÖ-Alleinregierung produzierten Budget-Löcher zu stopfen und erzielen dadurch keinen Lenkungseffekt.

Bei einer durchschnittlichen Bauplatzgröße von 1.450 m², einem Durchschnittspreis von 44 Euro und einem Steuersatz von 2% beträgt die Baulandsteuer 1.276 Euro pro Jahr. Diese Baulandsteuer stellt daher einen unverhältnismäßig großen Eingriff in das Recht auf Eigentum dar.

Als Ausgleich für die durch Photovoltaikanlagen und durch Windkraftanlagen bewirkte Belastung des Landschaftsbildes hat die SPÖ die Photovoltaik- und Windkraftabgabe, die sogenannte Stromsteuer, eingeführt. Durch diese neue Steuer müssen die Gemeinden bei Windparks mit finanziellen Einbußen rechnen. Die Stromsteuer ist kontraproduktiv für Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energie und trägt nicht zur Erreichung der Klimaziele bei. Durch das Einheben der Abgabe wird auch keine Verbesserung des Landschaftsbildes erreicht. Die Windlage und der Standort werden nicht berücksichtigt, sondern es wird für Photovoltaikanlagen maximal eine jährliche Abgabe in Höhe von 1.400 Euro pro Hektar beanspruchter Fläche und für Windkraftanlagen eine jährliche Abgabe in Höhe von 3.000 Euro pro Megawatt vorgesehen.

Für viele Menschen im Burgenland ist der Nahversorger in der eigenen Gemeinde unerlässlich. Sei es, um einkaufen zu gehen oder sich auf einen Kaffee zusammzusetzen. Für viele kleinere Gemeinden ist es mittlerweile die einzige Möglichkeit, sich auszutauschen. Nahversorger sichern Lebensqualität und tragen zur Werterhaltung des lokalen Umfeldes bei. Es ist bereits jetzt sehr schwer, Nahversorger in den Gemeinden zu erhalten oder zu bekommen. Es gibt hierzulande kaum eine Gemeinde, in der in den letzten Jahren nicht Greißler oder Nahversorger zugesperrt haben. Im März 2023 wurde von SPÖ und Grüne eine weitere Novelle beschlossen, die drastische Auswirkungen auf den burgenländischen Lebensmittelhandel hat. Durch die Änderungen wird die Versorgungssicherheit gefährdet, weil es für Gemeinden nahezu unmöglich ist, Nahversorger anzusiedeln. Auch Investitionen in bestehende Standorte werden nahezu verunmöglicht. Das bedeutet am Ende des Tages, dass viele Betriebe schließen werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dem Landtag einen Gesetzesentwurf des Bgld. Raumplanungsgesetzes vorzulegen und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Abschaffung der Baulandmobilisierungsabgabe gemäß §24a,
- Abschaffung der Windkraft- und Photovoltaikabgabe gemäß §53b
- Erleichterungen für den Neubau, Zu- und Umbau von Nahversorgern